



Volleyballkreis Münster

BREITEN- UND
FREIZEITSPORT
SPIELORDNUNG DES
VOLLEYBALLKREISES
MÜNSTER

BFSSpO VKMS

Ronald Hapke
BFSWart-Muenster@online.de



Inhalt

A.	Allgemeine Bestimmungen	2
1.	Zweck und Abgrenzung	2
2.	Zuständigkeit	2
B.	Grundlagen des Spielbetriebes	2
1.	Spielklassen	2
2.	Spielregeln	2
3.	Ligabetrieb	3
4.	Kreispokal BFS-Mixed	3
5.	Spielberechtigung, Mannschaftszusammensetzung	4
6.	Netzhöhen	5
7.	Weitere Regelungen zu BFS-Mixed	5
C.	Durchführung des Spielbetriebes	6
1.	Spieltermine	6
2.	Spielmodus	7
3.	Schiedsgerichte	7
4.	Proteste, Wettkampfleitung	7
D.	Sonstiges	7
1.	Meldegelder	7
2.	Strafen	7
3.	Ehrungen	8
4.	Inkrafttreten	8

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck und Abgrenzung

- a) Die Breiten- und Freizeitsport Spielordnung für den Volleyballkreis Münster (BFSSpO-VKMS) ergänzt die BFSSpO des WVV für die BFS Spielformen im Volleyballkreis Münster um abweichende Regelungen. Sie enthält einheitliche und für alle Mitglieder verbindliche Bestimmungen. In nicht spezifizierten Fällen gelten daher die Regeln der BFSSpO des WVV.
- b) Die BFSSpO-VKMS ist analog der BFSSpO des WVV der VBFSO sowie der Satzung des WVV untergeordnet. Soweit einzelne Bestimmungen diesen widersprechen, sind sie ungültig.
- c) Angelegenheiten des Breiten- und Freizeitsports, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, unterliegen der VBFSO des WVV; soweit sie auch hier nicht geregelt sind, entscheidet der VBFSO nach eigenem Ermessen.
- d) Alle Spiele der beschriebenen Meisterschaften finden nach den „Internationalen Volleyball Spielregeln“ statt, sofern nicht ausdrückliche Abweichungen in dieser Ordnung genannt sind.

2. Zuständigkeit

- a) Der Kreis BFS Wart (KrBFSW) Münster ist zuständig für den Spielbetrieb auf Kreisebene (Stadtliga und Kreispokal). Er kann einzelne Aufgaben auf weitere ehrenamtliche Unterstützer übertragen, behält aber die Verantwortung.

B. Grundlagen des Spielbetriebes

1. Spielklassen

Die BFS Kreismeisterschaften des VK Münster werden grundsätzlich in den Spielklassen

- Frauen
- Männer
- Mixed

durchgeführt, soweit sich genügend Mannschaften melden.

2. Spielregeln

Grundsätzlich werden alle Spiele nach den jeweils gültigen internationalen Volleyball Spielregeln durchgeführt, soweit nicht Abweichungen durch diese

Ordnung oder die entsprechenden Durchführungsbestimmungen festgelegt sind.

3. Ligabetrieb

- a) Die Stadtligen werden mit maximal sechs Mannschaften gebildet. Entsprechend den Meldungen wird in der untersten Liga durch den Staffelleiter und den BFS Wart entschieden, ob in zwei parallelen Staffeln gespielt wird.
- b) Die am Ende der Rückrunde erstplatzierte Mannschaft der jeweils 1. Stadtliga ist Kreismeister des Volleyballkreises Münster. Sie und der zweitplatzierte sind gleichzeitig qualifiziert für der Bezirkspokal Nord-West (vgl. BFSSpO)
- c) Die am Ende der Rückrunde jeweils letztplatzierte Mannschaft der jeweiligen Stadtliga (außer der letzten Liga) steigt direkt ab, die jeweils erstplatzierte Mannschaft (außer der 1. Liga) Stadtliga steigt direkt auf.
- d) Die am Ende der Rückrunde jeweils zweitletzte Mannschaft der jeweiligen Stadtliga trägt eine Relegation mit den jeweils zweitplatzierten Mannschaften der direkt darunter liegenden Liga um den Auf-/Abstieg bzw. den Verbleib in der bisherigen Liga aus.
- e) Im Falle, dass die letzte Liga durch 2 parallele Ligen gebildet wird, gilt folgende Regelung:
Zur Ermittlung der relegationsrelevanten Platzierung am Ende der Rückrunde, tragen die jeweils erstplatzierten Mannschaften eine Vorrelegation aus. Der Gewinner steigt direkt auf, der Verlierer trägt eine Relegation mit der zweitletzten Mannschaft der vorletzten Stadtliga um den Auf-/Abstieg bzw. den Verbleib in der bisherigen Liga aus.
- f) Die Relegationsspiele werden mit Hin- und Rückspiel durchgeführt. Die Wertung erfolgt analog zur VSPO §17(3).
- g) Für weitere Meisterschaften im WVV siehe Regelungen in der BFSSpO des WVV

4. Kreispokal BFS-Mixed

- a) Berechtig zur Teilnahme am Kreispokal BFS-Mixed sind alle Mannschaften, die am regulären Spielbetrieb der Mixed-Stadtligen des VK Münster teilnehmen. Für die Teilnahme am Kreispokal entstehen keine weiteren Kosten.

- b) Der Kreispokal wird saisonbegleitend je nach Anmeldezahl in mehreren Runden im KO-Verfahren bis zum Finale durchgeführt.
- c) Die einzelnen Runden des Kreispokals werden jeweils für sich ausgelost. Das Heimrecht steht der jeweils unterklassigen Mannschaft zu. Sollten beide Mannschaften in der gleichen Liga spielen, so geht das Heimrecht an die zuerst gezogene.
- d) Für die Spieltage des Kreispokals BFS-Mixed werden jeweils Zeitfenster im regulären Rahmenspielplan berücksichtigt. Diese Zeitfenster können in einzelnen Ausnahmen nur mit Zustimmung des Organisators des Kreispokals verlassen werden.

5. Spielberechtigung, Mannschaftszusammensetzung

- a) Mannschaften, deren Vereine Mitglieder des WVV sind.
- b) Berechtigt zur Teilnahme an den Spielformen des VK Münster BFS sind Spieler/ Spielerinnen,
 - (1) die für die laufende BFS Spielsaison **keine** Spielberechtigung für eine Leistungsklasse besitzen.
Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellt die Altersregelung dar, die sich wie folgt definiert:
Spielerinnen ab 44 Jahre und Spieler ab 48 Jahre mit Spielberechtigung für die Leistungsklasse sind auch im BFS-Spielbetrieb spielberechtigt.
 - (2) die Vereinsmitglied der gemeldeten Mannschaft sind.
 - (3) Jugendliche bis 16 Jahren mit Jugendpass (ohne zusätzliches Erwachsenenspielrecht)

Jede(r) Spieler(in) soll nur in einer Mannschaft spielen. Es ist aber erlaubt, dass im Einzelfall:

- (4) zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs einzelne SpielerInnen aus einer unteren Liga des VK Münster in einer höherklassig spielenden Mannschaft aushelfen.
Ein solcher Einsatz ist auf dem Spielberichtsbogen bei genauer Bezeichnung des/der Spielers/Spielerin und der ausleihenden Mannschaft zu vermerken.
- (5) Sollte in einer untersten Liga mit zwei parallelen Staffeln gespielt werden, so können aushilfsweise Spieler der jeweils parallelen Staffel ergänzen. Sollte die unterste Staffel eingleisig fahren, kann

bei Akzeptanz des Gegners auch ein Spieler eingesetzt werden, der eine Liga höher spielt.

Der gleichzeitige Einsatz eines/r Spielers/-in in verschiedenen Spielklassen (Frauen/Männer/Mixed) ist generell erlaubt.

c) Nachweis der Spielberechtigung.

(1) Auf den Einsatz von ePässen wird in den BFS -Spielformen des VK Münster verzichtet.

(2) Auf Verlangen des Gegners muss die Spielberechtigung gegenüber dem Staffelleiter nachgewiesen werden.

6. Netzhöhen

Es gelten die Regelungen der BFSSpO. Dort sind für die BFS-Spielklassen folgende Netzhöhen festgelegt:

- Frauen: 2,24 m
- Männer: 2,43 m
- Mixed: 2,35 m

7. Weitere Regelungen zu BFS-Mixed

- a) Im BFS-Mixed Bereich dürfen maximal drei Männer auf dem Feld sein. Dies gilt auch bei Auswechselungen.
- b) Zur Erleichterung der Schiedsrichtertätigkeit und der repräsentativen Darstellung wird allen Teams empfohlen beim BFS-Spielbetrieb einheitliche Spielkleidung zu tragen.
- c) Die Mannschaften können mit Libero spielen; das setzt einheitliche Spielkleidung voraus, um den Libero (andersfarbig) eindeutig erkennen zu können. Auch hierbei ist darauf zu achten, dass maximal 3 Männer auf dem Spielfeld sein dürfen.

Folgende Sondervereinbarungen gelten zusätzlich im VK Münster:

(1) Verletzungen:

Sollte sich ein(e) Spieler(in) einer Mannschaft, die mit sechs SpielerInnen angetreten ist, während des Spiels so verletzen, dass er/sie nicht mehr weiterspielen kann, so darf die Mannschaft dieses Spiel mit fünf SpielerInnen beenden.

Ein solcher Fall ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.

Anmerkung: Die Mannschaft, die nicht von der Verletzung betroffen ist,

kann ebenfalls um einen Spieler geschlechtsgleich reduzieren, wenn sie dies als Nachteil sieht.

(2) mindestens 2 Männer:

Auf dem Spielfeld müssen mind. 2 Männer sein. Im Falle einer Verletzung, kann der Verletzte ausnahmsweise durch eine Frau ersetzt werden.

(3) Die Mannschaft, die den Aufschlag hat, muss sich als erstes Team in den Positionen festlegen und auf dem Spielfeld stehen.

C. Durchführung des Spielbetriebes

1. Spieltermine

a) Für jeden Spieltag ist im Rahmenterminplan grundsätzlich ein Zeitraum von einer Woche vorgesehen. Die Spieltage werden von der Staffelleitung durch einen Rahmenspielplan angesetzt und den Mannschaftsverantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften nebst einer Mannschaftsliste per e-Mail zugeschickt.

Zusätzlich sind die Termine sowie die Ergebnisse in dem System Phoenix auf der Homepage des WVV (volleyball.nrw) gepflegt und jederzeit einsehbar.

b) Für die Durchführung des Spieltages sind die beteiligten Mannschaften selbst verantwortlich.

c) Die Heimmannschaft hat das Schiedsgericht zu stellen und den Spielberichtsbogen zu führen. Das Schiedsgericht besteht dabei aus mindestens einem 1. Schiedsrichter und einem Anschreiber/-zeiger.

d) Sollte eine Mannschaft den angesetzten Spieltag nicht wahrnehmen können, so hat der Mannschaftsverantwortliche dies der Staffelleitung und der gegnerischen Mannschaft umgehend anzuzeigen. Gleichzeitig verliert sie das Spiel mit 0:3 Sätzen und 0:75 Punkten, wenn die gegnerische Mannschaft am Ersatztermin (eine Woche später)¹ kein Team stellen kann. Ausnahme: In gegenseitigem Einvernehmen kann auch ein Spieltermin vor dem angesetzten Termin vereinbart werden.

e) Sollte eine Absage innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn notwendig werden, so verliert die absagende Mannschaft das Spiel mit 0:3 Sätzen und 0:75 Punkten.

¹ Die Ersatztermine werden im Rahmenspielplan berücksichtigt, indem die Spieltage jede zweite Woche angesetzt werden.

- f) Das Spielergebnis ist durch die Heimmannschaft unverzüglich dem Staffelleiter über die vereinbarten Kommunikationswege (Mail, SMS, WhatsApp, ...) zu melden.
- g) Die ausgefüllten und unterzeichneten Spielberichtsbögen sind vom Mannschaftsverantwortlichen bis zum Ende der Saison zu verwahren. Sollte im Feld „Besondere Vorkommnisse“ etwas eingetragen worden sein, so ist der Spielberichtsbogen an die Staffelleitung in Form einer elektronischen Kopie zu verschicken.

2. Spielmodus

- a) Ligabetrieb
Die Stadtliga wird im Modus einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- b) Kreispokal BFS-Mixed
Der Kreispokal wird im KO-System nach Auslosung gespielt.

3. Schiedsgerichte

- a) Aufgrund der Natur des Breitensports sind Abweichungen vom Regelwerk unvermeidbar bezogen auf das Spielfeld und die Schiedsgerichte. Dennoch sollte im Sinne des Fair-Play-Gedankens ein möglichst einheitlicher Wettbewerb durchgeführt werden:
Schiedsrichter sollten möglichst eine D-Lizenz Ausbildung bzw. eine gleichwertige BFS-Lizenz besitzen, mindestens aber die aktuellen Regeln und Auslegungen beherrschen.

4. Proteste, Wettkampfleitung

- a) Proteste und strittige Fragen sind in erster Linie durch die Staffelleitung (Wettkampfleitung) oder den Pokalverantwortlichen zu entscheiden.
- b) In letzte Instanz entscheidet in Zweifelfällen der BFS Kreiswart.

D. Sonstiges

1. Meldegelder

Die Meldegebühren für die Stadtliga werden vom Volleyballkreis Münster im Rahmen des Kreistages beschlossen. Der Einzug erfolgt über den Volleyballkreis über die Vereine.

2. Strafen

In schwerwiegenden Fällen, vor allem Verstößen gegen die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen (z. B. Nichtantreten, Nichtstellung eines



Schiedsgerichtes, vorzeitiges Abreisen), kann von der spielleitenden Stelle eine Ordnungsstrafe verhängt werden.

In folgenden Situationen gelten ansonsten diese Regelungen:

- a) Einsatz von nicht spielberechtigten(m/r) Spieler/-innen (vgl. Spielberechtigung, Mannschaftszusammensetzung)
Die Mannschaft verliert das jeweilige Spiel mit 0:3 Sätzen und 0:75 Punkten.

3. Ehrungen

- a) Der Stadtmeister (Sieger der 1. Stadtliga) erhält einen Spielball des WVV.
- b) Der Pokalsieger erhält einen Wanderpokal und einen Spielball des WVV.

4. Inkrafttreten

Die Breiten- und Freizeitsport Spielordnung des Volleyballkreises Münster wurde vom Staffeltag am 13. Juni 2019 verabschiedet.